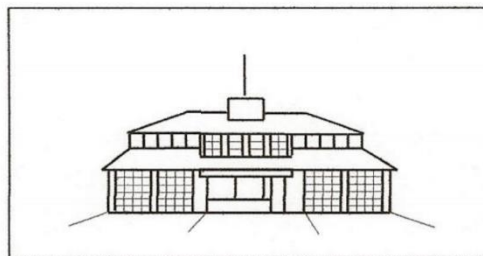


Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

Im Domstift 22, 12309 Berlin



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit den Zielen des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V. einverstanden und möchte den Förderverein als

- aktives Mitglied *) Monatsbeitrag 2,50 Euro
 förderndes Mitglied *) Monatsbeitrag 5,00 Euro

*) zutreffendes bitte ankreuzen

unterstützen.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:	E-Mailadresse:
Telefon:*	Mobil:*
Eintrittsdatum:	

*diese Angaben sind freiwillig

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Geschäfts- sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe. Bitte Folgeseite beachten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

1. Die Einladungen zu Mitglieder- und Hauptversammlungen erfolgen in der Regel per E-Mail, alternativ per Brief.

2. Der Aufnahmeantrag kann per Post an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V. (Im Domstift 22, 12309 Berlin) oder per Email an christian.groeschke@fv-fflichtenrade.de gesendet werden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an christian.groeschke@fv-fflichtenrade.de wenden.

Datenschutzordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

1. Angaben zum Verantwortlichen gemäß Art. 13 DS-GVO

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

Adresse: Im Domstift 22, 12309 Berlin

E-Mailadresse: webmaster@fv-fflichtenrade.de

Vereinsregister: Nr. 10265 Nz

2. Vertreter des Verantwortlichen

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den jeweils aktuellen Vorstand gemäß § 26 BGB von je zwei gewählten Vorstandsmitgliedern gemeinsam. Der Vorstand besteht aus der/m Vorsitzenden, seiner/m Stellvertreter*in, der/m Schriftführer*in und der/m Kassierer*in.

Vorsitzender: Christian Burkhard Gröschke

Kassierer: Ralf Hänicke

Schriftführerin: Ingrid Marquardt

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verein ist die Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Friedrichstr. 219 10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

4. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) und f) DS-GVO

(1) Der Verein speichert und verarbeitet personenbezogene Daten in automatisierte und nicht-automatisierter Form und nutzt sie zur Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Berliner Datenschutzgesetzes.

(2) Folgende Daten werden vom Verein verarbeitet

zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum der Mitglieder

zum Zwecke der Beitragsverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO zusätzlich:

- die Bankverbindung der Mitglieder (IBAN, BIC)

zum Zwecke der vereinsinternen Kommunikation, der Eigenwerbung und der Durchführung von satzungsgemäßen Aktionen nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO:

- Name, Vorname und Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilrufnummer, Emailadresse) der Mitglieder

(3) Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, Zustimmung des Betroffenen erhoben.

(4) Die unter Punkt 4 (2) genannten personenbezogenen Daten werden gespeichert, wobei jedem Vereinsmitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet wird. Sie werden vom Verein auf aktuellem Stand gehalten, wenn dem Verein eine Änderung gemeldet wird oder dem Verein eine Änderung auf anderem Wege bekannt wird.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

Berliner Volksbank, IBAN: DE39100900003190657000, BIC: BEVODEBB

- (5) Zur Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten erstellen. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine weitergehende Veröffentlichung der Listen bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO.
- (6) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (z. B. Spender, Lieferanten, Helfer) werden gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO vom Verein grundsätzlich nur erhoben, wenn dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (7) Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Passwortschutz, Internet-Firewall, Virenschutz und Datensicherungen vor der Kenntnisnahme Dritter, vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch geschützt.
- (8) Die unter Punkt 4 (2) genannten Informationen werden den Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitglieder zur Verfügung gestellt, die im Verein eine besondere Funktion (z. B. der Beisitzer) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, wobei der Umfang der Informationen auf den zur Ausübung der Funktion erforderlichen Umfang begrenzt wird. Die darüberhinausgehende Verarbeitung ist – auch nach Ausscheiden dieser Personen – untersagt. Für den Fall des Wechsels eines Funktionsträgers wird der Funktionsträger zur Löschung oder Weitergabe an seinen Nachfolger verpflichtet.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

- (1) Macht ein Mitglied geltend, dass es Namen und Kontaktdaten und/oder Anschriften der Vereinsmitglieder zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. der Bildung erforderlicher Mehrheiten) benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Kontaktdaten nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
- (2) Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die maßgeblichen Bankinstitute sowie ggf. hinzuziehende Steuerberater weitergegeben werden. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch diese Dritten ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht werden.

6. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO

- (1) Zum Zweck der Außendarstellung kann der Verein im Rahmen seiner Pressearbeit die örtliche Presse über die Ergebnisse von Veranstaltungen, Versammlungen und Wahlen **mit Einwilligung** der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO durch Übermittlung folgender Daten informieren:
 - Vorname und Name von Mitgliedern
 - Vorname, Name und Kontaktdaten von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben
 - Ablauf der Veranstaltung oder Wahlergebnisse
 - Dokumentierende Fotos, Film oder Tonaufnahmen von Mitgliedern und/oder Veranstaltungen

- (2) Diese Informationen können **mit Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO der betroffenen Personen überdies auf der Internetseite des Fördervereins, in Broschüren, Publikationen des Vereins oder durch Aushang veröffentlicht und an die eingesetzten Helfer bzw. deren gesetzliche Vertreter weitergegeben werden.
- (3) Eine weitergehende Weitergabe von Mitgliederlisten, Fotos und Angaben zu privaten Ereignissen (z. B. Jubiläen), deren Verbreitung über soziale Medien oder deren Aushang erfolgt nicht oder ebenfalls nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO.

7. Rechte der Betroffenen

- (1) Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat gegenüber dem Vorstand als Vertreter des Verantwortlichen (Kontaktdaten unter Punkt 2)
 - das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über die über ihn gespeicherten Daten in maschinell lesbarer Formund im Falle unrichtiger Daten
 - das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder
 - Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder
 - das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
- (2) Jedes Mitglied und Nichtmitglied **kann jederzeit** gegenüber dem Vorstand seine datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen** und der unter Punkt 6 geregelten Weitergabe und Veröffentlichung widersprechen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- (3) Im Falle des Widerrufs unterbleibt in Bezug auf das widerrufende Mitglied oder Nichtmitglied eine weitere Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung, mit Ausnahme der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten (gemäß Art. 6 Abs. 1 b) und f) DS-GVO), die für die Begründung und Durchführung zwischen dem Mitglied oder Nichtmitglied und dem Verein bestehender Vertragsverhältnisse (einschließlich der Mitgliedschaft) oder rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse erforderlich sind, und der Weitergabe von Ergebnissen aus Versammlungen und Wahlen.

8. Speicherung und Löschfristen

- (1) Im Falle einer unzulässigen Speicherung von personenbezogenen Daten werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht. Bei Ausscheiden (Kündigung, Tod, Ausschluss) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds oder Beschäftigten nebst Mitgliedsakten gelöscht, sobald sie für die berechtigten Zwecke und gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr benötigt werden (2 Jahre). Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist (10 Jahre) vernichtet.
- (2) Zu Archivzwecken dürfen personenbezogene Daten darüber hinaus vom Verein aufbewahrt werden, wenn die Aufbewahrung im berechtigten Interesse des Vereins liegt und keine

Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Person ein überwiegendes Interesse an einer Löschung hat.

9. Meldung von Verstößen und Beschwerden

- (1) Verstöße gegen die Regelungen dieser Ordnung, insbesondere unberechtigte Zugriffe durch Dritte, sind unverzüglich nach Bekanntwerden **dem Vorstand anzuzeigen** (Kontaktdaten unter Punkt 2). Der Vorstand beschließt unverzüglich über das weitere Vorgehen und eine ggf. erforderliche Meldung an die für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde.
- (2) Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat die Möglichkeit der **Beschwerde** bei der für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

10. Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen persönlicher Daten, die zur Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben erforderlich sind, zu informieren.

Hierzu zählen insbesondere:

- Name, Anschrift
- Bankverbindung (IBAN, BIC)